

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1105
zu Drucksache 8/1032
14.05.2025

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/1032 -
Thüringer Gesetz zu dem Reformstaatsvertrag

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhalten und zukunftsfest machen – Umsetzung des Reformstaatsvertrags aktiv begleiten und den Medien(produktions)standort Thüringen weiter stärken

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der von staatlicher und politischer Einflussnahme unabhängige öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein wichtiger Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und unverzichtbares Medium für eine freie, umfassende und individuelle Meinungsbildung der Bevölkerung. In dieser Doppelfunktion hat er sich bewährt und ist auch für die Zukunft unentbehrlich.
2. Nur ein starker, finanziell unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk garantiert auch in Zukunft eine korrekte, umfassende, neutrale und unabhängige Berichterstattung über sämtliche gesellschaftsrelevanten Themen sowie die Erfüllung eines Grundversorgungsauftrages in den Bereichen Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung.
3. Eine hohe Qualität, Vielfalt und Unabhängigkeit seiner Programmangebote, aber auch die Entwicklung einer transparenten und nachvollziehbaren Fehlerkultur sowie die konsequente Einhaltung des Prinzips des sparsamen Ressourceneinsatzes fördern die Akzeptanz und das Image des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung.
4. Die Gewährleistung stabiler Rundfunkbeiträge trägt ebenfalls entscheidend dazu bei, für öffentliche Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung zu sorgen. Von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wird daher erwartet, von selbst deutliche

Anstrengungen und belastbare Ergebnisse im Sinne einer sparsamen Arbeitsweise und Kostenoptimierung der vorhandenen Strukturen vorzuweisen und eigenständig umzusetzen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Spitzengehälter von Intendanten und Direktoren auf ein dem öffentlichen Dienst vergleichbares Maß gedeckelt werden. Honorare für Moderatoren, Kommentatoren und prominente Programmbeteiligte sind offenzulegen und zu begrenzen.

II. Die Landesregierung wird gebeten:

1. im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bei der Umsetzung des Reformstaatsvertrages auf mehr Transparenz, Eigeninitiative und Reformwillen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu drängen, die selbst gefordert und angehalten sind, wirksame und ergebnisorientierte Ideen zur Strukturoptimierung und Fortschreibung des Rundfunkauftrages zu entwickeln und diese in der Praxis auch umzusetzen;
2. alle Bestrebungen nach einer zeitgemäßen qualitativen Präzisierung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter den folgenden Prämissen im Rahmen der Umsetzung des Reformstaatsvertrages künftig weiter zu unterstützen:
 - wie der Umfang und wie welche Schwerpunkte des Auftrags sachgerecht und wirtschaftlich-kosteneffizient umgesetzt werden können,
 - die Schwerpunkte des Rundfunkauftrags auf die Bereiche Information, Bildung und Kultur zu fokussieren,
 - den Informations- und Bildungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufzuwerten, während der in den vergangenen Jahren ausgebaute Bereich der Unterhaltung wieder in ein angemessenes Verhältnis zu den Kernbereichen Information und Bildung zu setzen ist,
 - die Berichterstattung und Information über das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in den neuen Ländern ist auszubauen,
 - eine zeitgemäße Auftragspräzisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss sich an den heutigen Medienbedürfnissen und dem digitalen Nutzungsverhalten der Bevölkerung insgesamt orientieren, wobei für bestimmte Nutzergruppen, wie zum Beispiel vor allem ältere Generationen, keine Zugangsbarrieren geschaffen werden dürfen;
3. weiterhin auf eine angemessene, ausgewogene und gerechte Verteilung von Einrichtungen, Ressourcen, Strukturen, Personal und Produktionseffekten zu achten und dabei auch die Interessen der neuen Länder und insbesondere Thüringens, wie bei der Zukunftssicherung des KiKA-Standortes in Erfurt, stärker als bisher zu berücksichtigen – u. a. bei künftigen Personalentscheidungen zur Besetzung von Führungspositionen bei ARD, ZDF und Deutschlandfunk und vor allem durch eine Steigerung der medienwirtschaftlichen Wertschöpfung in Thüringen;
4. sich weiterhin für mehr externe Expertise und eine Stärkung der Gremien der Sender einzusetzen;

5. sich dafür einzusetzen, dass die Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch künftig unabhängig und nicht parteipolitisch besetzt werden sowie eine stärkere Beteiligung der Beitragszahler sichergestellt wird;
6. sich dafür stark zu machen, dass den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten ein besonderer Stellenwert beigemessen wird, indem diese sich künftig im Sinne ihrer regionalen Medienfunktion noch deutlicher und profilierter auf ihren regionalen Auftrag konzentrieren und diesen Markenkern stärker bedienen können, was mehr Sendezeit für regional differenzierte Angebote erfordert.

Begründung

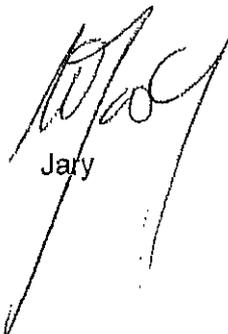
Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein wichtiger Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Er ist unverzichtbar für eine freie, umfassende und individuelle Meinungsbildung der Bevölkerung. Nur ein starker, finanziell unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk garantiert auch in Zukunft eine korrekte, umfassende, neutrale und unabhängige Berichterstattung über sämtliche gesellschaftsrelevanten Themen sowie die Erfüllung eines Grundversorgungsauftrages in den Bereichen Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung.

Mit der Vorlage des Reformstaatsvertrages werden erste richtige Schritte zur strukturellen Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf den Weg gebracht, die nun auch konsequent von den Rundfunkanstalten umzusetzen sind. Darüber hinaus sind weitere eigenständige Anstrengungen und ein Reformwillen der Anstalten selbst notwendig, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk zukunftssicher erhalten werden soll.

Nun gilt es in der Umsetzung des Reformstaatsvertrags insbesondere für eine stärkere Berücksichtigung Thüringer Interessen beim Einsatz bzw. der Verteilung der dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Verfügung stehenden Ressourcen zu sorgen, denn dies ist im Sinne der weiteren Entwicklung des Medien(produktions)standortes Thüringen enorm bedeutsam.

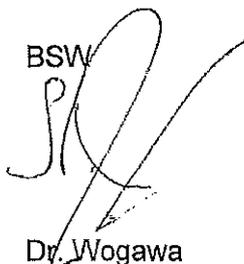
Für die Fraktionen:

CDU



Jary

BSW



Dr. Wogawa

SPD



Merz